

Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2020

um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Gaubitsch.

Anwesende:

Bürgermeister: Mareiner Alois als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Hartmann Josef

Geschäftsfd. Gemeinderat: Petzina Rainer
Franz Popp
Johann Uhl

Gemeinderat: Andrea Bergauer
Martina Dorn
Georg Freudenberger MSc
Mathilde Hager
Herbert Krückl
Johann Rapf
Michael Rohringer
David Seidl
Steininger Andreas
Andreas Ziegler

Entschuldigt abwesend:

Schriftführer: Freudenberger Markus

Anwesende Zuhörer: keine

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen.

Vor der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag von OV Popp Franz zur Aufnahme in die Tagesordnung schriftlich eingebracht:

- Tagesordnungspunkt: „**Beschlussfassung über Ankauf von 2 Motorsensen**“. Dieser Tagesordnungspunkt wird an die Stelle 11b) gereiht. Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Tagesordnung **der öffentlichen Gemeinderatssitzung**

1. Angelobung Gemeinderat
2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 13.12.2019 und der konstituierenden Sitzung vom 14.02.2020
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Bezüge der Gemeindemandatäre
5. Beratung über Rechnungsabschluss 2019 und Budgetierung
6. Beschlussfassung Abbruch und Wiederaufbauförderung

7. Beschlussfassung über Anschaffung neuer Arbeitsplatz
8. Beschlussfassung über Tausch und Erweiterung Telefonanlage
9. Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise Gaubitscher Stromgleiter
10. Beschlussfassung über Ankauf Beamer für Gemeindesaal
11. a) Beschlussfassung über Ankauf Videoüberwachung am Bauhofgelände
b) Beschlussfassung über Ankauf von 2 Motorsensen
12. Berichte und Diskussion

1. Angelobung Gemeinderat

Sachverhalt:

Da die gewählten Gemeinderäte Steininger Andreas und Petzina Rainer bei der konstituierenden Sitzung am 14.02.2020 nicht anwesend waren, müssen beide noch nachträglich angelobt werden.

Bgm. Mareiner liest folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- u. Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gaubitsch nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.“

GfGR Petzina und GR Steininger legen mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (gem. §97 NÖ GO 1973).

2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 13.12.2019 und der konstituierenden Sitzung vom 14.02.2020

Es wird festgelegt, dass Vzbgm Hartmann Josef, GR Dorn Martina und GR Mathilde Hager zukünftige Gemeinderatssitzungsprotokolle unterfertigen.

Bgm. Mareiner stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 13.12.2019 und vom 14.02.2020 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

3. Bericht Prüfungsausschuss

Am 30.01.2020 hat eine angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses stattgefunden.

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Hager Mathilde das Wort. Diese bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 30.01.2020 zur Kenntnis.

Hier der Bericht des Prüfungsausschusses:

Bericht

über die am 30.01.2020 in der Gemeinde Gaubitsch
angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:
Obfrau des Prüfungsausschusses (Vorsitz): GR HAGER Mathilde
Mitglied: GR STEININGER Andreas
Kassenverwalter: UHL Petra

entschuldigt abwesend: GR Ing. UHL Ulrich

Tagesordnung:

1. Prüfung der Belege

Zu Tagesordnungspunkt 1:

1. ISTBESTÄNDE

Girokontonr.	Bankinstitut	Auszug Nr.	vom	Betrag in €
Bargeld			27.01.2020	736,37
1.402.841	Raiba Laa/Thaya	15	28.01.2019	130 223,02
1.401.876	Raiba Laa/Thaya KIGA Essen	5	27.01.2020	204,01
1.401.884	Raiba Laa/Thaya KIGA Basteln	75	31.12.2019	582,22
			ISTBESTAND:	131 745,62

2. SOLLBESTÄNDE (Buchabschluss) letzte Buchung: 28.01.2020

	Bar	Giro 1.402.841	Giro 1.401.876	Giro 1.401.884	Insgesamt
Einnahmen:	962,18	174 770,13	204,01	582,22	176 518,54
Ausgaben:	-225,81	-44 547,11	-0,00	-0,00	-44 772,92
Summe	736,37	130 223,02	204,01	582,22	131 745,62

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.

3. RÜCKLAGEN

vorhandene Rücklagen – Sparbücher

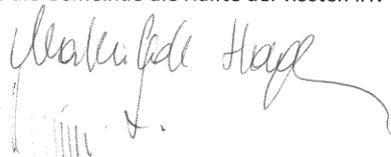
Institut	Sparbuchnr.	Stand vom	Betrag in €	Zweck
Raiba Anlage Card	100-01.402.841	01.01.2020	143.634,93	Rücklage
Raiba Anlage Card	101-01.402.841	01.01.2020	11.112,88	Bgm. Pensionsbeitrag

- Die Überprüfung erfolgt stichprobenartig.
- Die Gebarung wird **wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig** geführt.

Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

Beleg Nr. 3.287: Rechnung betreffend Abriss und Entsorgung Keller Grundstück Manuel Schöfmann. Anfrage: Warum zahlte die Gemeinde die Hälfte der Kosten iHv 1.950,31?

Obfrau des Prüfungsausschusses:
Mitglied des Prüfungsausschusses:
Mitglied des Prüfungsausschusses:



Gaubitsch, am 30.01.2020

Bezugnehmend auf die Feststellung des Prüfungsausschusses sagt der Bgm, dass ca. die Hälfte des Kellers auf Gemeindegrund stand. In Kleinbaumgarten wurden die Keller vor der Siedlungserweiterung ebenfalls auf Kosten der Gemeinde abgebrochen und entsorgt.

4. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Bezüge der Gemeindefachleute

Sachverhalt:

Die Bezüge der Gemeindefachleute wurden zuletzt nach der Gemeinderatswahl 2015 angepasst und neu verordnet.

Bgm. liest die einzelnen Punkte der Verordnung vor.

Folgende Punkte sind in der Verordnung angeführt:

Bezug des Vizebürgermeisters: monatlich 15% des Bezuges des Bürgermeisters. Dies wurde 2017 auf 13% herabgesetzt.

Mitglieder des Gemeindevorstandes: monatlich 6% des Bezuges des Bürgermeisters

Sitzungsgeld für Gemeinderäte: pro GR-Sitzung 3 % des Bezuges des Bürgermeisters

Vorsitzende des Prüfungsausschusses: monatlich 1,5% des Bezuges des Bürgermeisters zusätzlich zum Sitzungsgeld

Mitglieder des Prüfungsausschusses: 0,05 % des Ausgangsbetrages pro angefangene halbe Stunde

Zusätzlich erhalten folgende Mandatare eine monatliche Fahrtkostenentschädigung:

Vizebürgermeister € 200,-

Ortsvorsteher € 200,-

Umweltgemeinderat € 50,-

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, keine Veränderung an der aktuellen Verordnung durchzuführen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

5. Beratung über Rechnungsabschluss 2019 und Budgetierung

Sachverhalt:

Am 02.03.2020 hat eine Beratung zur Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019 mit Herrn Pöppel von der NÖ Landesregierung stattgefunden. Ein Entwurf des RA2019 wurde vorgelegt und auch an die Abteilung IVW3 übermittelt. Es müssen nun noch einige Buchungen und Korrekturen eingearbeitet werden. Die VRV 2015 Plausibilität muss anschließend durch die Fa. Gemdat NÖ geprüft werden. Der Rechnungsabschluss 2019 soll in der nächsten Gemeinderatssitzung, voraussichtlich im Juni 2020, beschlossen werden. Die Fristen zur Beschlussfassung des RA 2019 wurden durch die NÖ Landesregierung verlängert.

Kassenverwalterin Uhl Petra hat eine Auflistung der aktuellen Salden per 29.04.2020 vorgelegt.

SALDEN KONTEN PER 29.04.2020

1. GIROKONTEN

Institut	Konto-Nr.	Stand vom	Betrag in €	
	Bargeld	29.04.2020	757,76	
Raiba Laa/Thaya	1.402.841	29.04.2020	16 516,17	1)
Raiba Laa/Thaya KIGA Essen	1.401.876	14.04.2020	41,80	2)
Raiba Laa/Thaya KIGA Basteln	1.401.884	14.04.2020	101,36	2)
			17 417,09	

2. RÜCKLAGEN

Institut	Sparbuch-Nr.	Stand vom	Betrag in €	Zweck
Raiba Anlage Card	100-01.402.841	31.12.2019	143 634,93	Rücklage
Raiba Anlage Card	101-01.402.841	14.04.2019	3 242,31	Bgm. Pensionsbeitrag
			146 877,24	

3. KREDITE

Institut	Darl.Nr.	Stand vom	Betrag in €	Zweck
Bank- Austria FAG EU-Inte	202020244	29.04.2020	2 160 000,00	Kanalbau 2004
BUNDESWASSER WIRTSCHAFTSFO	1114	29.04.2020	1 794,21	WASSERVERSORGU NGSANLAGE
ERSTE BANK	1264592034	29.04.2020	225 671,94	KANALBAU
Erste Bank Laa/Thaya	156781534	29.04.2020	287 500,00	Straßenwiederherstell ung
NÖ LAND ABT. VIII/1	6134	02.01.2020	0,00	TURNHALLE GAUBITSCH
NÖ LANDESREG.ABT .VIII/1-B	6124	02.01.2020	0,00	KINDERGARTENDUR CHG.TURNSA
NÖ WASSERWIRTSC HAFTSFONDS	2114	29.04.2020	219 812,28	KANAL BA 02
NÖ WASSERWIRTSC HAFTSFONDS	2124	29.04.2020	16 046,33	Wasserversorgungsanl age
NÖ WASSERWIRTSC HAFTSFONDS	2134	29.04.2020	147 356,05	KANAL BA 01
NÖ.LAND SCHULBAUFOND S	6174	02.01.2020	0,00	NEUBAU TURNHALLE VS GAUBI
Raiffeisenbezirksb ank Laa	20202454	29.04.2020	81 666,59	Straße nach Kanalbau
Raiffeisenbezirksb ank Laa	156781544	29.04.2020	706 250,00	Straßenwiederherstell ung
			3 846 097,40	

- 1) Vergleich Vorjahr: Kontostand per 29.04.2019: - € 97.892,92 (BZ 1 am 14.4.2020 iHv. € 91.435,00)
- 2) Konten Kindergarten werden per 30.6.2020 gekündigt. Einsparung von jährl. Kontoführungsgebühren iHv. rd. € 300,-. Verrechnung der Bastel- und Essensbeiträge erfolgt seit 03/2020 nicht mehr durch die Kiga-Leiterin sondern durch die Gemeinde.

Bgm. Mareiner verliert die aktuellen Kontostände. Aufgrund der Corona Pandemie und der zum Großteil eingestellten bzw. noch nicht begonnenen Baustellen wurde heuer noch nicht viel investiert. Daraus ergeben sich die hohen positiven Salden. Laut Schreiben vom Land NÖ müssen die Gemeinden heuer mit intensiven Einbußen bei den Ertragsanteilen rechnen. In

welchem Ausmaß diese Kürzungen ausfallen werden, kann noch nicht gesagt werden. Ursprünglich war geplant, dass im 1. – 2. Quartal 2020 ein Nachtragsvoranschlag erstellt und beschlossen werden sollte. Dies wurde nun auf September verschoben, da die Auswirkung der Corona Pandemie zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich besser kalkulierbar sind und Planungssicherheit gegeben sein sollte. Nichtsdestotrotz werden Projektstreichungen im Jahr 2020 notwendig sein.

Bgm. Mareiner gibt einen kurzen Überblick über die nächsten geplanten und bereits durchgeführten Vorhaben in der Gemeinde:

Für den Kanalbau in der Siedlung Kleinbaumgarten und bei der Reihenhausanlage werden zurzeit die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Laut Schätzungen von DI Bruckner (Büro Henninger) werden die Kosten für den Kanalbau in Kleinbaumgarten unter € 100.000,- liegen (Voranschlag € 120.000,-). Die Förderung hierfür teilt sich auf ca. 31% Bundes- u. ca. 20% Landesbeitrag auf.

Baubeginn der WAV sollte laut Dir. Damberger nach Ostern sein. Ausführungsbeginn des Schmutzwasser- u. Regenwasserkanals für die Reihenhausanlage voraussichtlich August-September 2020.

Die Arbeiten der Fundamentplatte beim zukünftigen Motorikpark in der Volksschule wurden abgeschlossen. Die Geräte werden Mitte Mai geliefert und von der Fa. Barzflex aufgestellt. Die Fa. Wagner hat die Kabelverlegungsarbeiten von Trafo zu Trafo in der KG. Gaubitsch abgeschlossen. Das Kabel für die Ortsbeleuchtung in die neue Siedlung am Weinberg wurde mitverlegt.

In Kleinbaumgarten wurde am Sportplatz der nördliche Zaun entfernt und der Platz um ca. 10 Meter verkürzt. Die Gemeinderäte der KG. Kleinbaumgarten einigen sich darauf, dass der Platz auf 75 Meter Länge gekürzt wird.

Die Gemeindearbeiter haben heuer bereits einige undichte Hydranten und Salbache repariert. Ebenso wurde der Hausanschluss bei den Bauwerbern Schöfmann/Ullram hergestellt. Aktuell werden von den Gemeindearbeitern für die Bauwerber Rahming/Strieg bei der nördlichen Einfahrt nach Gaubitsch die Anschlüsse für Kanal und Wasser hergestellt, sowie die Böschung auf Gemeindegrund abgegraben. Der Schmutzwasserkanal wird direkt am Hausanschluss von Fleischer Gerhard (Gaubitsch 150) angeschlossen.

6. Beschlussfassung Abbruch und Wiederaufbauförderung

Sachverhalt:

Mit der Abbruch- u. Wiederaufbauförderung wird beabsichtigt, die Ortskerne der Gemeinde am Leben zu halten. Ziel ist es, die Leerstände in den Ortschaften so gering wie möglich zu halten.

Fördervariante 1:

Der aktuelle GR- Beschluss zur Abbruch- und Wiederaufbauförderung vom 19.02.2019 lautet wie folgt:

Gefördert wird der Komplettabbruch und Wiederaufbau eines Wohnhauses auf der gleichen Parzelle. 1. Förderungsauszahlung bei Fertigstellung des Rohbaus samt Dacheindeckung, 2. Förderungsauszahlung bei Fertigstellungsmeldung. Förderbetrag in Höhe von jeweils € 2.000,-.

Fördervariante 2:

Zusätzlich wurde in der GR- Sitzung am 18.09.2019 folgender weiterer Vorschlag ausgearbeitet aber noch nicht beschlossen:

„Ein Bauwerber hat sein altes Haus abgerissen und das Material brechen, sowie untersuchen lassen. Ein Feldweg oberhalb der Gaubitscher Siedlung wird abgeschoben und das Abbruchmaterial aufgebracht. Das Abbruchmaterial wird gratis vom Bauwerber zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Gaubitsch zahlt den Gräder, die Walze sowie einen 4 Achs- Lkw. Der Bauwerber zahlt die Arbeiten für einen zusätzlichen 4 Achs-Lkw und des Laders. Diese Vorgehensweise soll auch zukünftig so weitergeführt werden.

Folgende Bedingungen wurden festgelegt:

- *Abbruch mindestens eines Wohngebäudes oder Wohngebäude und Nebengebäude. Nur der Abbruch eines Nebengebäudes ist nicht ausreichend.*
- *Es betrifft immer eine gesamte Liegenschaft und nicht das einzelne Grundstück*
- *Ein Gutachten, aus dem hervorgeht, dass es sich um ein geeignetes Material handelt, ist vom Förderwerber (Bauwerber) vorzulegen.*
- *Es wird lediglich Bruch und keine ganzen Ziegel von der Gemeinde übernommen.*
- *Es werden keine Lehmziegel von der Gemeinde übernommen.*
- *Das Abbruchmaterial ist kostenlos der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.*
- *Die Kosten für einen 4 Achs- Lkw, sowie für den Lader sind vom Bauwerber zu zahlen*
- *Die Gemeinde Gaubitsch übernimmt die Kosten für den Gräder, die Walze sowie für einen 4 Achs- Lkw.*
- *Diese Vorgehensweise ist nur solange möglich, solange die Gemeinde die Möglichkeit hat, das Abbruchmaterial auf einen Feldweg aufzubringen“*

Die Entsorgung von Beton und Ziegelbruch kostet aktuell ca. € 25,-/Tonne.
Ein schriftliches Ansuchen muss vom Bauwerber eingebracht werden.

Einige offene Fragen bzw. weitere Bedingungen müssen noch genauer definiert werden.
Zb.: Wie hoch ist die Förderung bzw. wird überhaupt gefördert, wenn nur ein Wohnhaus abgebrochen und nicht wiederaufgebaut wird?

Wie kann man den Bauwerber verpflichten auf derselben Liegenschaft wieder ein Wohnhaus zu errichten?

Wie muss die Dokumentation des Bruchmaterials aussehen?

Ein Wiegeschein vom Bruchmaterial muss vorgelegt werden, damit die Menge festgestellt werden kann. Sollte nicht wiederaufgebaut werden, könnte zb. mindestens die Hälfte an Entsorgungskosten des Materials dem Förderwerber verrechnet werden.

Was könnte stattdessen rückgefordert werden?

Der Zeitraum für die Verpflichtung des Wiederaufbaus muss noch geklärt werden.

Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, in der GR Ziegler, GR Freudenberger, Vzbgm Hartmann und GfGR Uhl einen konkreten Fördertext inkl. Förderbeispiel ausarbeiten. Dieser Entwurf soll in weiterer Folge auf rechtliche Inhalte vom Gemeindebund geprüft werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Förderwerber zukünftig als Förderung für den Abbruch und Wiederaufbau zwischen den beiden Varianten, wie im Sachverhalt dargestellt, wählen können. Eine Förderung beider Varianten ist nicht möglich.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

7. Beschlussfassung über Anschaffung neuer Arbeitsplatz

Sachverhalt:

Für die neue Dienstnehmerin im Gemeindeamt muss ein PC inkl. der dafür notwendigen Software angeschafft werden. Ein Angebot der Fa. Gemdat NÖ wurde eingeholt. Es beinhaltet ein HP Notebook mit Dockingstation, 2 Stück 24 Zoll Monitore inklusive Vorinstallation der Programme. Kosten gesamt € 3.478,80 inkl. MwSt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des HP Notebook´s inkl Monitore und Software Vorinstallation zum Preis von € 3478,80,- inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

8. Beschlussfassung über Tausch und Erweiterung Telefonanlage

Sachverhalt:

Aufgrund der zusätzlichen Arbeitskraft im Gemeindeamt muss die Telefonanlage erweitert werden. Hierfür wurde von der Fa. Elkom ein Angebot eingeholt. Ein Upgrade der Telefonanlage würde inkl. Montage und Konfiguration € 2.641,20 inkl. MwSt. kosten. Laut AL Freudenberg sind diese Kosten zu hoch und das Service bzw. die Dienstleistung der Fa. Elkom nicht zufriedenstellend.

Alternativ wurde ein Angebot bei der Fa. NA-NET zum Tausch der gesamten Anlage und Umstellung auf VoIP (Voice over IP = Telefonie übers Internet) eingeholt. Kosten für 5 Telefone inkl. Schnurlos und Herstellung ca. € 1.200,- inkl. MwSt.

Vergleich Technikerstunde:

Fa. Elkom € 149/h + € 110 Anfahrtspauschale

Fa. NA-NET € 60/h

Zu Testzwecken wurde von der Fa. NA-NET kostenlos diverse Telefone und die Konfigurationssoftware zur Verfügung gestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Tausch und Erweiterung der Telefonanlage durch die Fa. NA-NET beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

9. Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise Gaubitscher Stromgleiter

Sachverhalt:

Der Leasingvertrag für den Gaubitscher Stromgleiter (Renault Zoe, Reichweite ca. 135km) endet am 30.06.2020. Der Stromgleiter in Gaubitsch wird zusätzlich zum Carsharing viel für Dienstfahrten des Bürgermeisters und der Bediensteten genutzt. Der Kilometerstand nach knapp 4 Jahren beträgt ca. 50.000. Da durch die Amtsfahrten mit dem Stromgleiter ca. 25 Cent/Kilometer gespart werden, soll das Auto nach Ablauf des Vertrages durch ein neues Leasingfahrzeug ersetzt werden.

Die aktuellen monatlichen Leasingkosten belaufen sich auf € 170,- Leasing + € 86,- Akkumiete. Es wurden unterschiedliche Angebote von der Fa. Polke übermittelt.

Varianten	Leasing	Akkumiete	Mietvorauszahlung
12 Monate Leasingverlängerung	€ 280,-	€ 86,-	
24 Monate Leasingverlängerung	€ 190,-	€ 86,-	
36 Monate Leasingverlängerung	€ 170,-	€ 86,-	
Zoe Neu Zen R110 52 kWh Akku, Reichweite ca. 380km	€ 180,-	€ 101,-	€ 5.000,-
Zoe Neu Zen R110 52 kWh Akku, Reichweite ca. 380km	€ 230,-	€ 101,-	€ 3.000,-

Die Vorstandsmitglieder schlagen dem Gemeinderat vor, den aktuellen Vertrag auslaufen zu lassen und einen neuen Zoe Zen R110 mit 52kWh Akku um € 180,- Leasing und € 101,- Akkumiete pro Monat anzuschaffen.

Im nächsten Gemeinderundschreiben soll darauf hingewiesen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Tausch des Gaubitscher Stromgleiters auf einen Zoe Zen R110 mit 52kWh Akku und 4 Jahre Leasinglaufzeit beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

10. Beschlussfassung über Ankauf Beamer für Gemeindesaal

Sachverhalt:

Da die Qualität des Beamers im Gemeindeamt nicht mehr ausreichend ist, soll dieser durch ein neues Gerät ersetzt werden. Bei der Fa. Kostenz wurden 2 Angebote eingeholt.

Acer P1555 weiss, € 799,-

Optoma DH 350 schwarz, € 629,-

Wireless USB Adapter, € 49,99

Aufgrund der besseren Eigenschaften, schlagen die Vorstandsmitglieder dem Gemeinderat vor, den Ankauf des Gerätes Acer P1555 inkl. Wireless USB Adapter um gesamt € 848,99 inkl. MwSt. zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Beamers Acer P1555 inkl. Wireless USB Adapter bei der Fa. Kostenz beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

11. a) Beschlussfassung über Ankauf Videoüberwachung am Bauhofgelände

Sachverhalt:

Für die Videoüberwachung am Freigelände des Bauhofs in Gaubitsch wurden bisher Wildkameras montiert. Zuletzt wurden keine Fotos aufgezeichnet. Fehlwürfe konnten somit nicht mehr nachvollzogen werden. Die Garantie des Gerätes ist bereits abgelaufen. Damit eine höhere Qualität der Überwachung gewährleistet werden kann, wurde von der Fa. AS Tech GmbH (Herr Brutmann aus Laa/Thaya) zur Videoüberwachung für das Freigelände am Bauhof ein Angebot eingeholt. Angeboten wurden 2 Kameras mit Übertragung und Fernzugriff inkl. Montage und Inbetriebnahme um € 1.929,60 inkl. MwSt..

Der Fernzugriff würde eine Zeitersparnis in mehreren Bereichen ergeben. Zum einen bei der Nachforschung von Fehlwürfen und zum anderen müssten die Gemeindearbeiter nicht immer vor Ort sein und könnten vom Gemeindeamt telefonisch informiert werden, sollte ein Container voll sein oder der Bagger für die Kartonagengitterbox benötigt werden.

Es muss noch geklärt werden ob und wie lange eine Speicherung des Videomaterials möglich ist. Eine Aufzeichnung von 1-3 Tagen ist notwendig, damit Fehlwürfe vom Wochenende am Montag noch nachvollziehbar sind.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Videoüberwachungsanlage bei der Fa. AS Tech GmbH zum Preis von € 1.929,60 inkl. MwSt. zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

11. b) Beschlussfassung über Ankauf von 2 Motorsensen

Sachverhalt:

Beim Grabenmähen in der KG. Kleinbaumgarten wurde festgestellt, dass 2 Motorsensen nicht mehr funktionieren. Eine Reparatur der beiden Sensen wäre zu teuer, daher stellt OV Popp einen Dringlichkeitsantrag zum Kauf von 2 neuen Motorsensen.

Die Motorsensen sollen am Bauhof gelagert werden und für Mäharbeiten im gesamten Gemeindegebiet zur Verfügung stehen. Vzbgm Hartmann Josef bekommt demnächst von der Fa. Husqvarna eine elektrische Motorsense vom Typ 535iRXT zum Testen.

Das Model Husqvarna 535 RXT gibt es als Elektro und Benzin Motorsense. Als Benzin-Motorsense haben wird dieses Model bereits im Einsatz.

Sollte sich herausstellen, dass die elektrische Sense mit der einer herkömmlichen Benzin-Motorsense vergleichbar ist, könnte man auf diese Art von Motorsensen umsteigen.

Kosten pro Sense ca. € 700,-, egal ob Elektro- oder Benzinantrieb.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von 2 Motorsensen zum Preis von jeweils ca. € 700,- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

12. Bericht und Diskussion

12.1 Von der BH wurde ein Schreiben bezüglich der weiteren Vorgehensweise aufgrund der Corona Pandemie in der Volksschule und im Kindergarten übermittelt. Gezielt wird darauf hingewiesen, dass Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr das Betreuungsangebot ab 18. Mai in Anspruch nehmen sollen, um den Kindern einen guten Abschluss ihrer Kindergartenzeit zu ermöglichen und ihnen den Übergang in die Schule zu erleichtern.

12.2 Die Fa. Kostenz hat die im Vorjahr von Herrn Hölzl Mario festgestellten Mängel an den Verteilerkästen für die Ortsbeleuchtung bereits behoben.

12.3 Bei der Liegenschaft in Kleinbaumgarten 46 war der Anschluss für den Schmutzwasserkanal falsch im Leitungskataster eingezeichnet. Ein neuer Anschluss muss nun hergestellt werden. Diese Kosten werden von der Fa. Henninger übernommen und durch eine professionelle Firma hergestellt.

12.4 Am 07.05.2020 findet eine Besprechung mit den Herren Luxbacher und Mitterhauser (beide Land NÖ, Abt. WA 3) bezüglich der weiteren Vorgehensweise beim Retentionsbecken West in Gaubitsch statt.

12.5 Da die Feuchtbiotope in der Gemeinde Gaubitsch alle bereits sehr stark verschlammte und voll sind, ist es notwendig diese zu räumen. Mitte Mai 2020 wird es eine Besprechung diesbezüglich mit Herrn DI Jester von der Abt. WA3 (landwirtschaftlicher Wasserbau) geben. Da

die Gemeinde Fallbach diese Arbeiten erst vor kurzem durchführen hat lassen, hat Bgm. Mareiner mit Bgm. Kerbl Kontakt aufgenommen. Laut Bgm. Kerbl wird die Räumung mit ca. 50% gefördert. Es wäre angedacht, in den kommenden Jahren jeweils 2 Biotop pro Jahr zu räumen.

12.6 Beim Projekt Güterwegerhaltung werden heuer nur Fugensanierungen durchgeführt. Die Fa. Bitubau hat diesbezüglich bereits ein Angebot gelegt.

12.7 Vom Bundesministerium für Landesverteidigung ist ein Schreiben eingelangt, aus dem hervorgeht, dass die heurigen Stellungen (Musterung) bis auf weiteres ausgesetzt werden. Die Stellungspflichtigen werden über einen neuen Termin informiert. Aus der Gemeinde Gaubitsch werden 2 Rekruten vom Geburtsjahr 2002 zur Stellung eingeladen.

12.8 In der unteren Bergzeile in Gaubitsch saniert Fenz Josef seinen Keller. In Absprache mit der Gemeinde wurde die Straßensperre für die Dauer der Ladetätigkeiten genehmigt, nicht aber für eine permanente Sperre der Straße. Es gibt vermehrt Beschwerden aus der Bevölkerung bezüglich der Straßenblockade. Bgm. Mareiner wird mit Herrn Fenz Rücksprache halten.

12.9 Bei der Brückenmeisterei Korneuburg wird eine schriftliche Anfrage über den Status der Brückensanierung in der Ortsmitte Gaubitsch eingebracht. Das Brückengeländer wurde im April 2019 stark beschädigt und noch nicht wiederhergestellt.

12.10 In Kleinbaumgarten wurde das Brückengeländer zur Einfahrt des Grundstückes Bruckner/Hofbauer durch die Fa. Fenz montiert.

12.11 Wagner Alfred hat das Tor beim Gemeindestadl und die Anschlagtafel in Altenmarkt saniert.

12.12 Die Einfahrt bei Ziegler Andreas (Gaubitsch 37) muss neugestaltet und gepflastert werden.

12.13 Die Fa. Gas Connect verlegt in den nächsten Wochen eine LWL Leitung neben dem Grundstück bei Rahming Josef in Gaubitsch 145. Da die genauen Tiefen der EVN Leitungen nicht bekannt sind, muss die Straße aufgedigelt werden.

Zu To 13. – 17. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 06.05.2020

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Vertreter der Parteien:

.....
Vzbgm. Josef Hartmann

.....
GR Dorn Martina

.....
GR Mathilde Hager